



Landesarbeitsgemeinschaft für medizinische Qualität  
in Mecklenburg-Vorpommern e.V.

Landesarbeitsgemeinschaft für medizinische Qualität in Mecklenburg-Vorpommern (LQMV) e.V.  
Zum Bahnhof 5 ■ 19055 Schwerin

Fon: 0385 5923 6097  
Fax: 0385 5923 9902

E-mail: [info@lqmv.de](mailto:info@lqmv.de)  
Internet: [www.lqmv.de](http://www.lqmv.de)

Ansprechpartner:  
Herr Frahm/ Frau Schulz

Datum: 27.12.2023

An die Krankenhäuser und Vertragsärzte  
in Mecklenburg-Vorpommern

## Rundschreiben 047/2023

### **DeQS-RL: Freigabe zur Veröffentlichung der IQTIG-Berichte zur Weiterentwicklung im Verfahren QS WI**

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Gemeinsame Bundesausschuss hat in seiner Sitzung am 21. Dezember 2023 beschlossen, den Zwischenbericht sowie den Abschlussbericht des Instituts für Qualitätssicherung und Transparenz im Gesundheitswesen (IQTIG) zur Weiterentwicklung des QS-Verfahrens „Vermeidung nosokomialer Infektionen – postoperative Wundinfektionen (QS WI)“ im Rahmen der Erprobung für die Veröffentlichung auf den Internetseiten des IQTIG ([www.iqtig.org](http://www.iqtig.org)) freizugeben.

Im Ergebnis der während der Erprobungsphase gemachten Erfahrungen und der Rückmeldungen der Verfahrensbeteiligten sowie angesichts der offensichtlichen Doppelerfassung der Inhalte der Kennzahlen und Indikatoren der einrichtungsbezogenen QS-Dokumentation im Hygiene- und Infektionsmanagement (Einrichtungsbefragung) empfiehlt das IQTIG, die einrichtungsbezogene Datenerfassung durch die Leistungserbringer abzuschaffen und stattdessen eine Strukturrichtlinie zu beschließen, die die Qualitätsziele des Verfahrens als Grundvoraussetzungen zur operativen Leistungserbringung festlegt. Diese in einer Strukturrichtlinie aufzugreifenden Anforderungen sind in den derzeit bestehenden gesetzlichen Normen, Verordnungen und Empfehlungen niedergelegt.

Der G-BA bewertet die Empfehlungen des IQTIG als unvollständig bzw. aktuell nicht umsetzbar. Konkret wurden die einzelnen Auftragsbestandteile vom IQTIG in beiden vorgelegten Berichten nur in Ansätzen bearbeitet. Die Empfehlung zur Einführung einer Strukturrichtlinie für alle operativen Einrichtungen wäre nicht verhältnismäßig, da bei Nicht-Erfüllung einzelner Anforderungen sämtliche operativen Eingriffe nicht mehr vergütet und damit in der Einrichtung nicht mehr durchgeführt werden können.

Weitere Informationen zum Beschluss finden Sie auf den [Internetseiten des G-BA](#).  
Wir bitten um Kenntnisnahme und stehen für Rückfragen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Team der LQMV